



## Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

---

### B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

#### 4 Master of Arts in Musikalischer Performance

##### 4.2 Profil Jazz

##### 4.2.1 Producing/Performance

##### 4.2.1.1 Aufnahmeverfahren

---

### 4.2.1.1.1 Zulassungsbedingungen

Profile „allrounder“ und „specialist“

- Absolvierter Bachelor of Arts in Musik (Profil Jazz) mit Empfehlung für den Studiengang Producing/Performance
- Praktische und theoretische Vorkenntnisse in Producing im Umfang der im Bachelorstudium für den Studiengang Producing/Performance vorgeschriebenen Mastervorbereitungsmodule oder aufgrund einer Eignungsabklärung

Profil „performer“

- Absolvierter Bachelor of Arts in Musik (Profil Jazz) mit mindestens dem Prädikat „sehr gut“ bzw. „Grade B“ im künstlerischen Hauptfach

#### Direkteintritt

Für den MA-Studiengang Producing/Performance können sich auch Studierende bewerben, welche über ein anderorts abgeschlossenes Bachelorstudium, einen gleichwertigen Hochschulabschluss oder, in Ausnahmefällen, eine ausserordentliche künstlerische Begabung mit den nötigen zusätzlichen Qualifikationen nachweisen können. Die Aufnahme setzt in jedem Fall das Bestehen eines dem angestrebten Profil entsprechenden Zulassungsverfahrens (s. B.4.2.1.1.2) voraus. Den Anmeldeunterlagen sind ausführliche Dokumentationen zu den bereits absolvierten Studien (Diplome, Zeugnisse usw.) und/oder anders erworbener Berufserfahrungen beizulegen.

V090608